

Gemeinde Sande * Postfach 1107 * 26447 Sande

Gemeinde Sande
Hauptstraße 79
26452 Sande

Hauptstraße 79, 26452 Sande

Tel.: (04422) 9588-0
Fax: (04422) 9588-40

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Auskunft erteilt

Frau Schmidt

Durchwahl (04422)9588-33
E-Mail: schmidt@sande.de

(Name, Vorname)_____

(Straße / Haus-Nr.)_____

(PLZ / Wohnort, Datum)_____

(E-Mail / Telefon)_____

Antrag auf Genehmigung zur Verbreiterung einer Zufahrt / Bordsteinabsenkung an der öffentlichen Straße

Vor meinem Grundstück (Straße, Haus-Nr.)_____ möchte ich den Bordstein an der Straße absenken lassen, um eine Einfahrt zu meiner Garage / Abstellplatz laut beigefügtem Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:000 zu erhalten.

Die Breite der Absenkung / Zufahrt einschl. der erforderlichen Übergangsteine von der Straßenkante (befestigt) bis zum privaten Grundstück beträgt_____ m.
Die Gesamtfläche der neuen Zufahrt beträgt_____ qm.

Ein Foto des vorgesehenen Bereichs inklusive Skizze / Beschreibung der Ausführung lege ich bei.

Ich bitte, mir die Genehmigung zur Nutzung der gemeindeeigenen Fläche für eine Zufahrt zu erteilen.

Die „Auflagen zur Herstellung einer Zufahrt / Bordsteinabsenkung an der öffentlichen Straße“ auf der zweiten Seite des Antrages habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift / Datum Antragsteller)_____

Auflagen zur Herstellung einer Zufahrt / Bordsteinabsenkung an der öffentlichen Straße

Die Absenkung/ Zufahrt ist auf Kosten des Antragstellers durch eine Fachfirma, deren Anschrift rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten der Gemeinde Sande mitzuteilen ist, auf Grundlage der VOB auszuführen.

Das ausführende Unternehmen bzw. der Bauherr übernimmt in eigener Regie für die Dauer der Arbeiten die Verkehrssicherungspflicht.

Eine ggf. erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung / Verkehrsgenehmigung wird beim Landkreis Friesland beantragt und zum Baubeginn bei der Gemeinde vorgelegt. Ferner sind vor Baubeginn Versorgungsunternehmen (EWE/ OOWV, Telekom, Vodafone etc.) durch den Auftragnehmer zu unterrichten und Kabelpläne anzufordern.

Im Verkehrsbereich darf kein Aushubboden bzw. Baumaterial gelagert werden.

Die Auffahrt darf eine Gesamtbreite von 5,00 m nicht überschreiten (siehe Skizze)

Der Aufbau der Zufahrt ist wie folgt herzustellen:

- 30 cm Füllsand
- 25 cm Mineralgemisch der Körnung 0/32mm als Tragschicht
- 4cm Pflasterbettung der Körnung 0/5mm
- Die Pflasterung der Zufahrt ist mit einem Gefälle von 2,5% angepasst zu verlegen

Das für die Zufahrt evtl. zu querende Wegepflaster ist in Absprache mit der Gemeinde Sande sachgerecht zu ersetzen und höhengerecht anzugleichen.

Im Rahmen der Maßnahme ist sicherzustellen, dass die Entwässerung der Zufahrt / des Stellplatzes auf privatem Grund gewährleistet ist (Anschluss an die Regenwasserleitung) bzw. kein Wasser vom privaten Grundstück auf die Straße geleitet wird. Sollten hierzu neue Leitungen verlegt werden, so ist ein Entwässerungsantrag zu stellen.

Sollte eine Grabenverrohrung erforderlich sein, ist hierzu durch den Antragsteller eine wasserrechtliche Genehmigung beim Landkreis Friesland zu beantragen.

Die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die Zufahrt und die evtl. Verrohrung, die im Zusammenhang mit diesem Antrag steht, übernimmt auch auf öffentlichem Grund der Antragsteller.

Beginn und Ende der Baumaßnahme sind der Gemeinde Sande anzuzeigen. Die Genehmigung des Antrages kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn die Verkehrsverhältnisse oder der Zustand der öffentlichen Wegefläche dies erfordern.

Ein Rückbau erfolgt ebenfalls entschädigungslos.